



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 19. Oktober 2020

Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir begrüssen die Modernisierung der Regelungen aus dem Jahr 1937 betreffend Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen und insbesondere auch den damit verbundenen Ausbau bei den anerkannten Abschlüssen. Für die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum schweizerischen Arbeitsmarkt bzw. für die Durchführung von Lohnkontrollen im Rahmen der flankierenden Massnahmen ist die Gleichwertigkeit und damit die Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen zentral. Es handelt sich hierbei um ein Schlüsselement zur Prüfung der orts- und branchenüblichen Löhne bzw. deren Einhaltung. Dabei sind die Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses (vgl. Art. 3 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 des Entwurfs), d.h. die Vergleichbarkeit der Berufsbilder und die systemisch gleiche Zuordnung der Abschlüsse auf derselben Stufe, wichtige Hilfsmittel für die Zuordnung eines ausländischen Berufsabschlusses.

Der Kanton St.Gallen ist als Grenzkanton zu Deutschland massgeblich von diesem Abkommen betroffen. Dieses ist geeignet, die Kompatibilität des schweizerischen und deutschen Arbeitsmarkts zu verbessern. Dazu muss ein besonderes Augenmerk auf Art. 3 des Entwurfs gelegt werden: Die Behörden sind gefordert, die «wesentlichen Unterschiede im Berufsbild», wie im erläuternden Bericht vorgesehen, mit der nötigen Umsicht zu definieren (z.B. bestehen bei Ausbildungen im kaufmännischen Bereich Unterschiede bei den Fremdsprachen). Ansonsten würde der Nutzen des Abkommens eingeschränkt. Wir unterstützen zudem die im erläuternden Bericht gemachte Aussage, wonach für die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen die vermittelten Bildungsinhalte massgebend sind und nicht allein die Berufsbezeichnung.



Hinter die Ausklammerung der Abschlüsse der Höheren Fachschulen (HF) aus diesem Abkommen setzen wir ein Fragezeichen. Die Anerkennung dieser Abschlüsse ist aus unserer Sicht ein wichtiges Anliegen, dies sowohl in Bezug auf Schweizerinnen und Schweizer mit HF-Abschlüssen als auch für Deutsche mit Interesse an einer beruflichen Weiterbildung mit HF-Abschluss. Wir regen an, Mittel und Wege zu finden, damit auch dieser Kreis seine Diplome in Deutschland anerkennen lassen kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Bruno Damann
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:

jerome.huegli@sbfi.admin.ch